



Gemeinde Goms  
Furkastrasse 399  
3998 Gluringen

## **Erlass eines Klassierungsentscheides**

betreffend ein inventarisiertes Objekt kommunaler Bedeutung nach KNHV

Gestützt auf Art. 13 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (KNHV) vom 20. September 2000 (Stand 01. Januar 2018) und den Gemeinderatsentscheid vom 30. August 2022, ist auf der Gemeindekanzlei Goms der Klassierungsentscheid (Entwurf) zum Wohnbau auf der Parzelle Nr. 269 GBV, Plan 1, im Orte genannt Oberscht Viertel in Münster, während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage umfasst den Auszug aus dem Bauinventar mit dem Klassierungsvorschlag der Gemeinde (4+) sowie die Erhaltungsvorschriften, die für dieses Schutzobjekt kommunaler Bedeutung mit Klassierungsstufe 4+ festgelegt wurden.

Einsprachen sind begründet und schriftlich innert 30 Tagen nach Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 36 vom Freitag, 09. September 2022 an den Gemeinderat zu richten.

Gluringen, 09. September 2022

Gemeindeverwaltung Goms